

*Fünf Untertanen aus Triesen bitten Anton Florian von Liechtenstein um Verzeihung wegen ihrer Beteiligung im Novalzehntstreit. Ausf. o. O., vorgelegt 1721 Juli 26, AT-HAL, H 2624, unfol.*

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr.<sup>1</sup>

Daß bey euer hochfürstlich durchlaucht etc. wür trostloße, seüffzendte Trysner<sup>2</sup> gemeindtsläuth occasione<sup>3</sup> deß in dieser pfarrey anno<sup>4</sup> 1719 landesfürstlich eingezognen novalzehndten<sup>5</sup> (da etwelche unserer gemeindts-verwante und kinder auß ohnbedachtsambkeit und recht zu nemmen, einfältigern vorwizigkeit noch angezognen sturmglöckhen ins feld und zuesammen geloffen, was zwischen den hier im feld damahlen anwessendten fürstlichen herren verwalter und bedienten, und disseitigen pfarrherren vorbegehen würde, anzuschauen, in landesfürstliche ohngnad sehr tieff gefallen seind, ist von dero landesfürstlichen Oberamt<sup>6</sup> allhier auf gnädigsten befehl de dato Wienn<sup>7</sup>, den 4. Novembris 1719, unß in weiterem eröffnet, und die ohngnädigste zuruckhschickhung unseres underthänigsten memorialis<sup>8</sup> und fueßfällige abbitt underem 31. Septembris erst gedachten 1719. jahrs, höchst betrüebt und gar empftlich zuteill worden.

Wann nuhn dieser, unser ohnbesonnener, kindischer verwiren (bey welchem jedoch keinem die gedanckhen [2] eingefallen, wider den fürstlichen herren verwalter, oder anderen fürstlichen bedienten einen aufflauff zu machen, und weniger wie hat wollen gesagt werden, bey erst gemelten fürstlichen verwalters zuruckhkunfft von Balzers<sup>9</sup> zum anderen mahl die glöckhen widerumb anzuziehen, zu geschwaigen dann in der that, mehr besagten fürstlichen herren verwalter das geringste widriges in den weg zu legen, oder selbigen sich zu widersetzen, wir in unserer erst angezognen, fueßfälligen abbitt weder anderen in mehrerem underthänigst schon beygebracht worden.

Unß und unsern nachkommendten, zu weltzeiten eine bestendigen anmahn- und warnung allstäts vor augen legt und das abschreckhen representirt, und dermahlen nichts anders, als euer hochfürstlich durchlaucht welt erschalten miltigkeit, so denjenigen, die ihren begangnen fehler und das verbrechen gehorsambst bekennen und reumüthig beweinen, gnad vor recht ergehen zu lassen, nicht nach der scherpffe und strenge der rechten, mithin mit unß armen trostlosen zu verfahren, sonderen ein mildtfürstlich mitleidendtes einsehen und nachlaß zu hülff sezet. Als haben auch mit solcher underthänigster zuversicht der landesfürstlich höchsten gnad, mit schuldigstem gehorsamb in underthänigkeit und tiefister veneration<sup>10</sup> unß hiermit underwerffen, und kein biegender mit unseren [3] armen weib und kinderen, seüffzendt und weinende, die abermahlige fueßfällige, kindliche, inständigste bitt zu dero höchsten gnadenthron beybringen wollen, landesvättelich gnädigst zu geruehen, das ohnschuldige anrueffen und bitten, unser armen broth nöthigen kindern, in landesfürstlichen gnaden gnädigst anzuhören, und unß als ihren, durch ohnverstand in landesfürstlicher ohngnad gefallenen, elteren gnad vor recht mitzuthellen, und selbigen unsere wohl verdiente straff zu milteren und nachsehen, solche landesfürstliche gnad wür und sie auch all unser nachkömliche zu der welt ende mit darsezung gueth und bluetes, ohnedem so schuld als

---

<sup>1</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Triesen, Gemeinde (FL).

<sup>3</sup> in Angelegenheit.

<sup>4</sup> im Jahr.

<sup>5</sup> *Neubruzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.*

<sup>6</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>7</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>8</sup> *Bittschreibens.*

<sup>9</sup> Balzers, Gemeinde (FL).

<sup>10</sup> *Verehrung.*

willigst underthänigst erkennen, und den reichen Himmel zu immerwehrendten und beständigen höchsten flor<sup>11</sup> dero hochfürstlich haußes anflehen werden, ersterbende.

Euer hochfürstliche durchleucht  
Unsern gnädigsten landesfürsten und herren, herren.  
Underthänigst, treu, gehorsambste underthanen

Peter Negelle<sup>12</sup>  
Joseph Hoch  
Georg Gasner<sup>13</sup>  
Frantz Kindtli<sup>14</sup>  
Christian Lamperth<sup>15</sup>

[4] [Dorsalvermerk]

Supplic<sup>16</sup> von 5 Triebner unterthanen zum fürstenthumb Hohenlichtenstein umb nachsehung der wegen durch die sturmglöcken bey dem fürstlichen zehend-abnahm convocirten gemeind, umb zu sehen, waß zwischen den pfarrer und verwalter vorbegehen wird, auferlegten straff und ungnad.

Präsentato<sup>17</sup>, den 26. Julii 1721.

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Anton Florian, dess Heyligen Römischen Reichs<sup>18</sup> fürsten und regirern deß hauß Lichtenstain, in Schlesien zu Troppau und Jägerdorff herzogen, graffen zu Rittberg, ritter deß Guldenen Vliesses, Grand d'Espagne ersterer classis<sup>19</sup>, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben raht und obrist hoffmeistern, wie auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeister, etc.  
Underthänigste, fueßfällige bitt etwelcher Triesner gemeindsleüth.

---

<sup>11</sup> Schmuck.

<sup>12</sup> Nägele.

<sup>13</sup> Gassner.

<sup>14</sup> Kindle.

<sup>15</sup> Lampert.

<sup>16</sup> Bitte.

<sup>17</sup> Vorgelegt.

<sup>18</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

<sup>19</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.